

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 12.

29. Januar 1856.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachverwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	15. Jan. 1856.	Wisgoldingen.	Johannes Holl, Webermeister von Wisgoldingen.	Montag den 18. Febr. 1856. Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Oberamtsgericht Welzheim.	24. Jan. 1856.	Rudersberg.	Gottlieb Hohnacker, Küfermeister von Rudersberg.	Montag den 10. März 1856. Vormittags 8 Uhr.	—

Welzheim. — Vorladung der Militär-Pflichtigen zur Ziehung des Looses und zur Musterung.

Die Nummer 19 des Staats-Anzeigers von 1856 enthält die Vorladung der heurigen Militär-Pflichtigen zur Loos-Ziehung und Musterung.

Die Orts-Vorsteher, welche sich hienach zu richten haben, werden aufgefordert, die Militär-Pflichtigen alsbald zu versammeln, ihnen diese Vorladung wörtlich zu eröffnen, und sie aufzufordern, am

Samstag den 1. März zur Loosziehung, und **Mittwoch den 12. März** zur Musterung, je Morgens 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Ueber die erfolgte Eröffnung ist ein Protokoll aufzunehmen, unterzeichnen zu lassen, und längstens binnen 8 Tagen, bei Vermeidung der Abholung, an das Oberamt einzusenden, zu gleicher Zeit aber von den ortsabwesenden Militärpflichtigen ihr dormaliger Aufenthaltsort anzuzeigen.

Die Militär-Pflichtigen selbst sind zu einem geordneten Benehmen zu ermahnen, von den Orts-Vorstehern aber wird erwartet, daß sie sich zur festgesetzten Zeit, mit ihren eigenen Rekrutierungs-Listen versehen, pünktlich hier einfänden.

Der Bezirks-Rekrutierungs-Rath wird nach der Loosziehung, Samstag den 1. März, seine erste Sitzung halten, und es können etwaige Befreiungs-Ansprüche, soweit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden belegt, geltend gemacht werden. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Befreiungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von Drei Tagen offen.

Nach einer von dem Königl. Geheimrath bestätigten Thesis des Königl. Ober-Rekrutierungsraths sind solche Militär-Pflichtige, welche statt des ihnen zustehenden Zurückstellungsgrundes wegen Berufs es vorgezogen haben, denjenigen wegen Familien-Verhältnissen geltend zu machen, oder welche bei der Musterung erschienen und als unbedingt oder bedingt untüchtig erkundet wurden, vom Contingent auszuschneiden, und sofort durch andere Tüchtige nach der Reihenfolge des Looses zu ersetzen, wovon die Orts-Vorsteher behufs angemessener Belehrung der betreffenden Militär-Pflichtigen in Kenntniß gesetzt werden.

Den 25. Januar 1856.

K. Oberamt. Heinz.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Rheinländischer Hanf-Saamen.

Der Bedarf einheimischer Landwirthe an rheinländischem Hanf-Saamen wird auch für das nächste Frühjahr wieder durch das Institut in Hohenheim vermittelt und zu den Selbstkostenpreisen an die Besteller abgegeben werden. Da es sehr wünschenswerth erscheint, daß der rheinländische Hanf auch in unserem Oberamtsbezirk Verbreitung findet, so werden die Landwirthe des letzteren eingeladen, ihre Bestellungen unverzüglich und jedenfalls noch vor dem 1. Februar entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vereins-Sekretär Billmann zu machen.

Den 27. Januar 1856.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Obstbaulehrlingen.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden wieder 10 junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht hier aufgenommen. Die Lehrlinge haben unter Leitung und Weisung des Garteninspektors die ihnen anzuweisenden auf ihre Belehrung berechneten Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, der Erziehung junger Bäume in der Obstbaumschule, in den verschiedenen Veredlungsarten, dem Baumschnitt u. s. w. sich so weit zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten selbstständig vorzunehmen. Nebenbei erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht; namentlich werden sie an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher zc. beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 2 Monate und während des Sommers (um Deuliren zu erlernen) circa 8 Tage. Den Aufwand für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu bestreiten. Es wird jedoch von Seite des Instituts Sorge getragen, daß sie Beides für die billigsten Preise erhalten. Jeder muß 1 Veredlungsmesser, 1 Baumsäge, 1 Spaten und 1 Felghaue sich anschaffen. Dagegen erhalten sie nach Abzug der ersten 14 Tage für ihre Arbeit täglich 12 kr. Lohn. Ueberdies wird ein Staatsbeitrag von je 15 fl. aus der Kasse der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zugesichert. Von den Aufzunehmenden wird vorausgesetzt, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten oder Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind. Hierüber, sowie über einen unbescholtenen Ruf haben sie sich auszuweisen. Indem man nun auf diesen Unterricht die landwirthschaftlichen Vereine und Gemeindebehörden aufmerksam macht, wird zur Anmeldung Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt.

Hohenheim, den 17. Januar 1856.

K. Instituts-Direktion. Walz.

Die Gemeindebehörden des diesseitigen Oberamtsbezirks werden ersucht, passende junge Leute zur Theilnahme an dem Unterricht in der Obstbaumzucht aufzumuntern und ihnen dabei kräftige Unterstützung von Seiten des landwirthschaftl. Vereins in Aussicht zu stellen.

Diejenigen, welche hiezu Lust haben, wollen sich sodann noch vor dem 15. Februar bei dem Vereins-Sekretär Billmann wösmöglich in Person melden.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins: Oberamtmann Schemmel.

W e l z h e i m.

Aufforderung.

In der Confursache des Jg. Georg Haug, vormaligen Köhlerswirths von Breitenfürst, nun angeblich in Amerika, wird der Gemeinschuldner aufgefordert, von seinem Aufenthaltsorte

binnen 30 Tagen

Anzeige hieher zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheitsvertreter für ihn aufgestellt und mit demselben in der Sache weiter verhandelt werden würde.

Den 25. Jan. 1856.

K. Oberamtsgericht. Hartmeyer.

Forstamt Lorch.
Revier Hohenstaufen und Käifersbach.

Eichen-Rinde-Verkauf in Staatswaldungen.



Unter den bekannten Bedingungen werden

durch die betreffenden Revierförster auf dem Stock versteigert werden:

1) am Freitag den 8. Febr. d. J. im Thalwäldle, Revier Hohenstaufen ca. 15 Klafter.

2) am Samstag den 9. ejsd. im Bruch, Abth. 1 Revier Käifersbach ca. 20 Klafter grobe Rinde.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an diesen Tagen je Früh 9 Uhr in den Dienstwohnungen der Revierförster zu Hohenstaufen und Käifersbach einfinden, um sich von hier in den Wald zu begeben.

Den 22. Januar 1856.

Königl. Forstamt Dielen.

Revier Untergröningen.
Köhlererei-Alford.



Zur Verkohlung für das Königl. Hüttenwert Wasseralfingen wird

Montag den 4. Febr. d. J.

aus den mehrgenannten Schlägen folgendes Material unter den gewöhnlichen und bekannten Köhlerei-Bedingungen zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar:

1) vom Staatswald Spitzklinge Abtheilung 2:

- 16³/₄ Klafter erlene Scheiter,
- 3²/₄ Klafter erlene Prügel,
- 60³/₄ Klafter tannene Scheiter,
- 32³/₄ Klafter tannene Prügel;

2) vom Staatswald Breitengehren Abtheilung 2:

- 135 Klafter tannene Scheiter,
- 66³/₄ Klafter tannene Prügel,

3) vom Staatswald Gröningerwald:

- 18¹/₄ Klafter tannene Scheiter,
- 84³/₄ Klafter tannene Prügel,

wovon die etwaigen Affords-Austigen mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß sich dieselben schon bei der Verhandlung sowohl über Prädikat und Vermögen, als Geschäftskunde auszuweisen, und daß jeder Affordant sofort zwei tüchtige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen habe.

Bemerkt wird noch, daß von diesen Kohlschlägen gegen voriges Jahr höhere Zuber-Preise bezahlt werden.

Die Affords-Verhandlung findet an gedachtem Tage in Wegstetten statt, und beginnt, nachdem das Holz durch den betreffenden Hutsdiener vorgewiesen sein wird, Vormittags 10 Uhr.

Dies wollen die Orts-Vorstände ihren Gemeinde-Angehörigen genügsam bekannt machen lassen.

Untergröningen, 22. Jan. 1856.

K. Revierförster v. Ziegelaar.

H e u b a c h.

Gerichts-Bezirks Omiind.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Caspar Ziegler's Wittwe von hier wird am

Donnerstag den 31. d. M.

von Morgens 8 Uhr an gegen baare Bezahlung verkauft:

- Heu . . . 130 Centner,
- Hemd . . . 20 Centner,
- Stroh . . . 40 Centner,

1 Wagen voll ungedroschenen Saamentleer;

sodann:

- Dinkel . . . 20 Scheffel,
- Haber . . . 15 Scheffel,
- 2 aufgemachte Wagen,
- 2 Pflüge und 2 eiserne Eggen,
- Bretter von Kirschbäumen und eichene Dielen.

Den 24. Jan. 1856.

Waisengericht.

Der Vorstand:

Stadtschultheiß Merz.

Startsweiler.

Gemeinde Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.



Das in der Verlassenschaftsmasse des weil. Gottfried Müller, gewesenen Bauers in Hellershof, vorhandene, auf der Markung Startswiler befindliche Hofgut, bestehend in:

- 1) einem 2stöckigen Wohnhaus mit Branntweimbrennerei und Stallungen,
- 2) einem 2stöckigen Ausdinghaus mit angebauter Scheuer beim Haus zc.,
- 3) einer 5barnigen Scheuer mit Streuhütte und gewölbtem Keller,
- 4) einem Wasch- und Bachhaus,
- 5) 25²/₈ Morgen Acker,
- 6) 15 Morgen Wiesen,
- 7) 7¹/₈ Morgen Garten und
- 8) 15 Morgen Waldungen,

kommt am

Samstag den 9. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Welzheim im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und werden Liebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß das ganze Gut zu 3750 fl.

gerichtlich angeschlagen ist, sowohl die Gebäulichkeiten in gut erhaltenem, wie auch die Güter in gutem baulichen Zustande sich befindenden, und Startswiler an der schön erbauten Straße von Welzheim nach Murrhardt und Kirchentirnberg, Gaildorf zc., eine halbe Stunde von Welzheim entfernt liege. Fremde Kaufs-Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, das Gut aber kann jeden Tag eingesehen werden.

Am 9. Januar 1856.

Stadtschultheißenamt.

B u r g h o l z.

Gemeinde-Bezirks Pfahlbronn.

Wald-Verkauf.

Ein gemischter Wald von 40 Morgen, welcher auf der Markung Burgholz, in einer nicht ungünstigen Lage liegt, und in einem solchen Bestande sich befindet, daß nach der vorliegenden Taxation eines tüchtigen Sachverständigen der Holzwerth 4774 fl. beträgt, wird aus der Frisch'schen Pflerschaft unter annehmbaren Bedingungen, und mit Vorbehalt waisengerichtlicher Genehmigung dem Verkaufe — mit oder ohne Grund und Boden ausgesetzt, und ist zu dieser Verhandlung

Samstag der 9. Febr. d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause bestimmt, wozu Kaufsliebhaber freundlichst eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß sich Unbekannte mit Vermögens-Zeugnissen versehen möchten.

Pfahlbronn, 23. Jan. 1856.

Schultheißenamt.

Desterlen.

E s s i n g e n.

Oberamts Alen.

Farren-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft einen zur Nachzucht nicht mehr tauglichen Farren am

Dienstag den 5. Febr. 1856
Mittags 11 Uhr
im Aufstreich.
Den 26. Jan. 1856.
Schultheiß Bäuerle.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
4 bis 6 Wagen guten Dung
sucht zu kaufen
Fr. Lauffer.

G m ü n d.
Zu der Wiese $4\frac{3}{4}$ Morgen
in meinem Garten (Köpslesgarten)
suche ich einen Pächter auf 6 bis
8 Jahre.
Fr. Lauffer.

G m ü n d.
Von der Badezeit an sind
mehrere Handtücher, nebst einem
Leintuch ohne Namen nicht ab-
geholt worden. Die Handtücher
sind bezeichnet: M. W., I. A. 1.,
M. St. 11., C. V., ein Stück unbe-
zeichnet. Die Eigenthümer wollen
dieselben abholen lassen bei
Werkmeister Köhler.

G m ü n d.
Die Unterzeichnete nimmt
Kleider- und Weißnäherci-
in's Haus an, und empfiehlt sich
hiemit bestens.
Bertha Killinger.

G m ü n d.
In Nebel's Haus im Markt-
gäßle ist ein Logis, entweder
parterre oder 2 Stiegen hoch zu
vermieten bis Georgi.

Herrenberg, 23 Jan. Heute Abend nach 5 Uhr sollte
Schultheiß Marquardt von Unterjesingen, der sich im hiesigen Crimi-
nalgefängnis erhängt hatte, beerdigt werden. Das k. Oberamt,
welchem die Ausführung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung ob-
lag, stieß bei den bürgerlichen Collegien dem Vornehmen nach auf
ganz unerwartete Hindernisse. Es ist hier nämlich der Aberglaube
verbreitet, daß der Hagel die Markung trifft, wenn ein Selbst-
mörder auf dem Friedhof der Gemeinde begraben werde. Die zum
Begräbniß bestimmte Stunde, 5 Uhr, rückte heran, und alsbald
füllte sich der freie Platz vor dem Gasthause zum Hasen mit einer
bedeutenden Volksmenge an, die bereit stand, um den Unglücklichen
den Weg nach ihrem Friedhof zu versperren, damit sie im künftigen
Jahr der Hagel nicht wieder treffe. Alle Belehrungen blieben er-
folglos, ja man hätte sich bei eindringlicheren Belehrungsversuchen
der Gefahr ausgesetzt, einen blauen Rücken davonzutragen. Das
Stadtschultheißenamt traf alle Anstalten die Beerdigung zu bewerk-
stelligen, allein der fanatische Haufe stellte sich dem Leichenkondukt
entgegen, und zwang ihn nach dem Gutleuthaus (Armenhaus) zu-
rückzuführen. An den Pforten zu den Wohnungen des ewigen
Friedens wurden Wachen aufgestellt. Gegen 8 Uhr Abends er-
hielt das k. Oberamt von dem Stadtschultheißenamt Nachricht über
die genannten Vorfälle. Unverzüglich begab sich der Bezirksbeamte
in Begleitung des Actuars und von Ländjägern gefolgt auf den
Platz, wo die Widerspenstigen sich zusammengedrängt hatten. Diese,
zum äußersten entschlossen, wurden durch das energische Auftreten
des Oberamtmanns Kausler, der ihnen im Namen des Königs und
des Gesetzes befahl den Platz zu räumen, dergestalt überrascht, daß
sie sich zerstreuten; jedoch riefen einige der Unzufriedenen: „Bürger-
raus!“ Die hier stationirten Ländjäger wußten aber alsbald die
unbesonnenen Schreier herauszufinden. Dieselben sind sogleich an
das k. Oberamtsgericht abgeliefert worden. Weitere Verhaftungen
sind angeordnet.

G m ü n d. General-Versammlung und Aufnahme in die hiesige Leichengeldsanstalt betreffend.

A. Die General-Versammlung findet am kommenden
Festtage Mariä Lichtmess im Gasthof zur Stadt
Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr

statt, wobei die vom Ausschuss geprüfte Jahresrechnung pro 1854
zur Vorlage kommt mit dem Bemerkten, daß der Cassastand des
Vereins ein so befriedigender ist, daß von nun an, wenn nicht
ganz außergewöhnliche Sterblichkeit der Mitglieder eintritt, allen
jenen Mitgliedern, welche 12 Jahre und darüber dem Verein an-
gehören, jährlich ein Dividende-Genusß von $33\frac{1}{3}$ pCt., oder ein
Nachlaß von 4 fr. monatlichen Beiträgen zu gut kommt.

Zu zahlreicher Theilnahme wird ergebenst eingeladen.

B. Die Aufnahme in den Verein findet am Fastnacht-
Montag den 4. Februar d. J.
Vormittags von 9— $1\frac{1}{2}$ 12 Uhr u. Nachmittags von $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{3}$ Uhr
mit dem Bemerkten statt:

- 1) daß nur einmalige Aufnahme in den Verein im Laufe
dieses Jahres statt hat;
- 2) daß die Aufnahme in der Behausung des Unterzeichneten ge-
schieht, und
- 3) daß jene Personen, welche aufgenommen zu werden wünschen,
persönlich, nöthigenfalls auch mit ärztlichen Zeugnissen
und Geburtscheinern zc. versehen, zu erscheinen, und die An-
trittsgelder sogleich baar zu entrichten haben.

Zugleich wird bemerkt, daß solche Personen, welche aus dem
Verein ausgeschlossen wurden, auch wenn dieselben das 50. Lebens-
jahr bereits überschritten haben, aufnahmefähig sind und in ihre
früheren Rechte wieder eintreten, sofern sie die sie treffenden Rück-
stände vollständig einbezahlen.

Dies zur Kenntnisaufnahme und Nachachtung.

Den 28. Januar 1856.

Vorstand: Caplan Zeiler.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

Die Unterzeichnete ist
Willens, ihr Haus zu ver-
kaufen.

Den 28. Jan. 1856.

K. Köhler's Wittwe
im Marktgäßle.

G m ü n d.

Wohnungs-Gesuch.

Eine stille Familie sucht eine
Wohnung von 3—4 Zimmern und
nöthigen Nebengelassen, in som-
merlicher Lage, zu miethen.

Gefällige Anträge übernimmt
die Redaktion.

G m ü n d. Wohnhaus-Verkauf.

Es wird ein Wohnhaus
mit Scheuer dem Verkauf
ausgesetzt. Näheres bei der
Redaktion.

G m ü n d.

In der Johanniskirche ist ge-
stern ein schwarzleibener Regen-
schirm gefunden worden. Das
Nähere kann erfragt werden bei
der Redaktion.

Schloß Lindach.

Tanz-Musik.

Am Lichtmess-Feiertage gibt's
in der Schloßwirthschaft Tanz-
Musik, wozu höflichst einge-
laden wird.

Johannes Haag.

G ö p p i n g e n.

Branntwein-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft
fortwährend guten Bieetre-
ber-Branntwein die Maasß
à 32 fr., Kummel-Branntwein
die Maasß à 28 fr., gewöhn-
licher Treber-Branntwein à 24 fr.,
Frucht-Branntwein die Maasß
à 42 fr., Zwetschgen-Brannt-
wein à 48 fr.

Herr Seizer, Göppinger Bote,
übernimmt die Besorgung.

Den 25. Jan. 1856.

J. O. Köp f
zu den drei Königen.

Oesterreich. Wien, 20. Jan. Ein Proceß, ähnlich jenem
der Londoner Bankrottierer Strahan, Paul und Bates, wurde am
Schluß dieser Woche vor dem hiesigen Collegialgericht verhandelt.
J. Mardayn kaiserl. Hoflieferant, in den glänzensten Verhältnissen
lebend, hatte im August des vorigen Jahres mit einem Passivstand
von nahe 2 Mill. fallirt. Er hatte sich mit fremdem Geld — sein
eigenes Vermögen betrug nur 20,000 fl. — in die gewagtesten
Spekulationen eingelassen, Lieferungen übernommen, Eisenbahnbau-
ten zc. ausgeführt, und sich dabei mit dem üppigsten Luxus umge-
ben. Er hielt eine prächtige Wohnung, glänzende Equipagen, und
baute sich in dem nahen Ober-St. Veit eine Villa, deren Kunst-
schätze allein einen Werth von 80—100,000 fl. hatten. Und noch
unmittelbar vor seinem Falliment wußte er unter falschen Vorspie-
gelungen einen Fruchthändler zu überreden, ihm 115,000 fl. auszu-
folgen. Da er überdies einem Kaufmann Nordbahnaktien im Werth
von über 115,000 fl. veruntreut hatte, so lautet das Urtheil des
Gerichtshofs auf Kerkerstrafe in der Dauer von drei Jahren. Der
Angeklagte, der im Verlauf der Verhandlung eine ruhige Haltung
beobachtet hatte, brach bei diesem Spruch in sich zusammen, und
verließ wankenden Schrittes den Gerichtssaal.

Wien, 22. Jan. (N. Allg. Z.) Wir erfahren, daß die Kon-
ferenzen zur Sicherstellung eines Friedens, sobald die Prälimina-
rien unterzeichnet sein werden, also gegen Anfang Februar beginnen,
zu Wien aber nicht abgehalten werden sollen, der Ort selbst ist na-
türlich noch nicht festgesetzt und kann dies erst im allseitigen Ein-
vernehmen geschehen; indessen bezeichnet eine Partei Brüssel, die
andere Mainz. Sobald die Präliminarien unterfertigt sind, erhal-
ten die Oberbefehlshaber der Armee die Weisung, die Feindselig-
keiten auf drei Monate einzustellen und verbleibt dann jede Armee
in der bei Erhalt der Nachricht von dem abzuschließenden Waffen-
stillstand innegehabten Stellung; — die verbündeten in dem eroberten
Theile der Krim, die Russen in jenem von Kleinasien. Unter
diesen Verhältnissen sind wohl auch keine bemerkenswerthe Nach-

richten vom Kriegsschauplatz mitzuthellen und hat dasjenige, was ebenfalls zu bieten möglich ist, sekundären Werth.

Das Belangreichste, eine uns zugesandte Mittheilung, ist, daß Dmer Pascha, der in Konstantinopel erwartet wurde, um seine Vertheidigung über die gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen persönlich zu führen, auf ausdrücklichen Befehl des Sultans nach Erzerum sich begeben soll, diese Stadt zu schützen. Wir haben schon gesagt, daß ein Theil seiner Armee von Trapezunt dahin abgerückt ist. Ob der Serdar dieser Weisung folgen oder seine Demission erreichen und nach Konstantinopel sich begeben wird, müssen die nächste Berichte aus dem Orient feststellen.

Wien, 24. Jan. Gestern Abend — und auch an der heutigen Börse — gieng das Gerücht um, es seien in St. Petersburg in Folge der veröffentlichten Annahme der österreichisch-westmächlichen Friedenspropositionen Unruhen ausgebrochen, die altrussische Partei wolle vom Aufhören des Krieges nichts wissen u. s. w. Ich brauche Ihnen wohl kaum zu bemerken, daß man diesem falschen Gerücht als einem schlechten erfundenen Märchen weder Glauben noch Gewicht schenkte, und daß die Börse, obgleich namhafte Gewinnfrealisirungen stattfanden, im Allgemeinen der steigenden Tendenz folgte.

Man schreibt uns aus Paris, den 29. Jan.: „In der Tuilerien-Capelle fand gestern in höchst feierlicher Weise die Taufe des erstgeborenen Sohnes eines der intimsten Freunde Louis Napoleon's, des Dr. Conneau, Statt. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie der ganze Hof in großer Gala wohnten dieser Feierlichkeit bei. Der junge Conneau, den der Kaiser und die Kaiserin über die Taufe hielten, erhielt den Namen Louis Napoleon. Ihre Majestäten verehrten der Frau Conneau, die erst 18 Jahre zählt, ein reiches Geschenk.“

Orientalische Angelegenheiten.

Der „Russ. Inv.“ schreibt aus Tiflis: Am 22. Dezember v. J. waren die hier anwesenden englischen Kriegsgefangenen, nämlich der General Williams, der Ingenieuroberstleutnant Lake und der Kapitän Thompson bei dem Oberkommandirenden Generaladjutanten Murawiew, zur Tafel geladen. Auch die türkischen Kriegsgefangenen, der Oberbefehlshaber der anatolischen Armee, Kerim Pascha und die Generalmajors Hafis Pascha, und Hussein Pascha hatten an den folgenden Tagen die Ehre, bei dem Statthalter zu speisen.

Bertram Morgenweg.

(Fortsetzung.)

Indessen war der Bootsmann am späten Abend in die Kammer über den Pferdestall gegangen, die man untergeordneten Gästen, wie er, zur Herberge anzuweisen pflegte. Am Morgen bat er den Hausknecht, ihm seinen Tragkasten mit hinauf in seine Kammer zu bringen und ihm ein wenig beim Ankleiden behülflich zu sein. Der Knecht staunte nicht wenig, wie er die Pracht der Kleider wahrte, die der Bootsmann da aus dem Kasten herausholte. Er hatte sich auch schon das Haar gekämmt und rasirt, so daß nur das schöne lockichte Haupthaar und ein Bart um die purpurnen Lippen und das Kinn stehen geblieben und er viel herrlicher aussah, als am Abend vorher. Vollends dann, als er das himmelblaue Wams mit Silbertressen, Spitzenkrause und Manschetten angelegte! Während dem Ankleiden fragte der Fremde den Knecht: wie es denn komme, daß die schöne Tochter des Hauses alle Bewerber ausgeschlagen?

„Ach! antwortete der Knecht mit pffiffigem Verständnis: „Wenn Ihr etwa ihretwegen gekommen, da hättet Ihr sollen daheim bleiben. Die will von dem Mannsvolk Nichts wissen, und wie bescheiden und freundlich sie auch sonst ist, gegen ihre Freier ist sie hartherzig und ist ihr noch keiner gut genug gewesen; die Martha sagt, sie warte auf einen verzauberten Prinzen. Da mag sie es haben! Der Prinz wird weg- und sie wird sitzen bleiben!“

Da hätte dem Fremden freilich der Muth sinken mögen. Er erbleichte auch und seufzte, aber dann lächelte er doch wieder in stolzer Siegesbahnung und dachte an den Blick, der gestern aus Mechthildens Augen auf ihn gefallen war und an ihr innerstes Erbeben,

das ihm nicht entgangen. Als er nun in den Speisesaal trat, wo Herr Mesmann und die Gäste schon versammelt waren, sahen sie alle mit Verwunderung die Verwandlung, die mit ihm vorgegangen. Bescheiden wollte er sich wieder wie gestern Abend an das untere Ende der Tafel setzen, aber Herr Mesmann duldet es nicht — er führte ihn obenan und erinnerte ihn an sein gestriges Versprechen: Heute Mittag zu sagen, wer er sei. Da antwortete er:

„Ich bin Euer Geschäftsfreund Margowitsch selbst, der sich Euch schon angekündigt hat — aber ich bin auch noch ein Anderer: der Bertram Morgenweg, der vor dreizehn Jahren von Euch weggegangen, und der nun wieder gekommen, Euch für alle Wohlthaten zu danken.“

Da erkannte Herr Mesmann auf dem Antlitz des dreißigjährigen Mannes die Züge des siebzehnjährigen Jünglings wieder, fiel ihm, außer sich vor Freuden, um den Hals, herzte und küßte ihn.

Aber wo ist denn Mechthilde“, rief er dann,“ damit sie sich freue, daß ihr Bruder wieder da ist?“

„Ihr Bruder!“ seufzte Bertram leise.

Aber Mechthilde war noch nicht in den Saal gekommen, weil sie erst im letzten Augenblick, da man zur Tafel läutete, einen Rosenkranz in's Haar und eine Rose an die Brust befestigt hatte, damit die Blumen frisch blieben — endlich riß sie sich von dem Spiegel los, vor dem sie so lange an sich geordnet hatte, und trat in dem Augenblick in den Saal, wo ihr Vater nach ihr rief.

Kein Erschrecken noch Verwundern, nur der Verklärungsglanz bestätigter Erwartung und eines süßen Entzückens sog über ihr Antlitz, als sie diese Gruppe gewahrte und diese Mittheilung ihres Vaters vernahm — sie reichte Bertram die Hand und sagte mit holdem Lächeln:

„Ich habe Dich gestern Abend gleich erkannt — ich wartete schon lange auf Dich — Du hattest es ja versprochen, daß Du einst wiederkommen wolltest — und ich wußte, Du hieltest Wort.“
(Schluß folgt.)

Duisburg, 16. Jan. Durch Gottes gnädige Bewahrung ist heute ein Unglück abgewendet, das viele Familien in die größte Trauer versetzt hätte. Von der Klassenschule führt eine enge Straße — die Beduinenstraße — nach dem unteren Theile der Stadt und wird täglich von Hunderten von Schulkindern passiert und namentlich nach Beendigung der Schule in gedrängten Schaaren. Von beiden Seiten ist ungefähr die Hälfte der Straße durch 15 — 20 Fuß hohe Gartenmauern begrenzt. Kaum haben diesen Morgen 11 Uhr die letzten Kinder die Straße passiert, da stürzt eine Gartenmauer auf 50 — 60 Schritt Länge mit einem furchtbaren Schläge in die Gasse und noch mit einer solchen Gewalt gegen die gegenüberstehende Mauer, daß dieselbe aus ihren Fugen gerückt wird. Wäre der Einsturz nur wenige Minuten früher erfolgt, so wären viele Kinder unrettbar verloren gewesen.

In der G. Schmid'schen Buchhandlung in Gmünd sind fortwährend zu haben: Schmidlins bürgerliche Rechtspflege der Ortsobrigkeiten, ohne Porto-Ausschlag brosch. 28 kr.

Neu erschien so eben:

Die Stärkung

der

Nerven.

Als Kräftigung des Geistes und Hebung vieler körperlicher Leiden der Menschen. Ein Rathgeber für Nervenkranke und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund sein wollen. Von Dr. Alb. Koch, Leipzig, Verlag von Moriz Ruhl.

Preis brosch. 27 kr.

Die wohlthätigste Schrift für alle an Nervenübeln Leidende; sie zeigt ihnen den einzig möglichen Weg zur sichern Genesung und Hebung dieser furchtbaren Leiden. Segensreich wird sie wirken, denn ihr Inhalt ist Wahrheit!

Zu haben bei

G. Schmid in Gmünd.

➡ Aus Anlaß des Festes Mariä Lichtmess diene vorläufig zur Nachricht, daß nächsten Samstag kein Blatt ausgegeben wird.
Die Redaktion.